

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 4, Nummer 12

Samstag, den 15. Juni 2013

Inhalt

Öffentliche
Bekanntmachungen
Seite 3

Aus den Ortschaften
Seite 7

Was ist wann geöffnet
Seite 13

Termine und Informationen
Seite 14

Informationen der Vereine
Seite 14

Trinkwasserzweckverband
Südharz
Seite 16

Pressemitteilungen
Seite 16



150 Jahre Feuerwehr Roßla
im Festzelt auf dem Sportplatz Roßla

Festprogramm

Freitag, 21.06.2013
ab 18.30 Uhr Festveranstaltung danach Disco mit Happy Station

Samstag, 22.06.2013
ab 10.00 Uhr verschiedene Wettkämpfe mit tollen Preisen für die Kleinen
ab 12.00 Uhr Wettkämpfe der Jugendfeuerwehren
ab 14.00 Uhr Historischer Handdruckspritzenwettbewerb
ab 15.00 Uhr Wettkämpfe der Kinderfeuerwehren
um 19.00 Uhr Tanz mit der Express-Partyband

Sonntag, 23.06.2013
ab 10.00 Uhr Historischer Festumzug
danach Kreisfeuerwehrmusiktreffen des Kreisfeuerwehrverbands
Mansfeld-Südharz mit Musikzügen und Tanzgruppen
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

23. Schützenfest in Schwenda

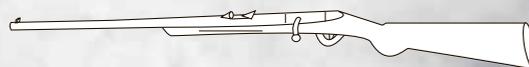
Der Schützenverein Grün-Weiss Schwenda e. V. lädt ein

Festprogramm vom 21.06. bis 23.06.2013



Freitag, den 21.06.13

18.00 - 20.00 Uhr Königsschießen
Ab 20.00 Uhr Einladung für alle Einwohner im Schützenhaus



Samstag, den 22.06.13

Ab 13.30 Uhr Abholen der alten Schützenkönige
14.00 Uhr Preisschießen - Luftgewehr bis 14 Jahre, Kleinkaliber ab 14 Jahre
Zeitgleich findet das Ausschießen des Bürgerkönigs statt
17.00 Uhr Siegerehrungen: Auszeichnung der Pokalsieger und Preisverteilung vom Preisschießen
Ab 19.30 Uhr Unter den Kastanien:
Königsproklamation, Auszeichnung verdienter Vereinsmitglieder, danach Schützenball für alle Einwohner und Gäste des Vereins.
Eintritt: 3,00 Euro

Sonntag, den 23.06.13

Ab 10.00 Uhr Frühschoppen mit den Südharz-Musikanten aus Rosperwenda
Für unsere kleinen Gäste steht eine Hüpfburg bereit.

Dazu möchten wir alle Einwohner und Freunde der Vereine recht herzlich einladen. Eintritt: 3,00 Euro

Verpflegung ab Freitag: „Harzhexe“ Inh. Maik Beilecke

Schützenverein Grün-Weiss Schwenda e. V.
Im Internet erreichbar unter: www.sv-schwenda.de
E-Mail: sv-schwenda@sv-schwenda.de



Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserversorgungssatzung des Kommunalen Eigenbetriebs - KES

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA Nr. 14/2009, Seite 383 ff), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) sowie der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2.2.2011 (GVBl. LSA S. 58) und der §§ 70 ff des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.3.2013 (GVBl. LSA S. 116) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die nachstehende Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserversorgungssatzung in der Gemeinderatssitzung am 29.5.2013 beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz (KES) betreibt die Wassergewinnung, Wasserversorgung und den Neuanschluss von Grundstücken als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe seiner „Wasserversorgungssatzung“ sowie dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt.
- (2) Der KES erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Abgaben als Gegenleistung der Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen als
 - (a) verbrauchsabhängige Benutzungsgebühr (Verbrauchsgebühr)
 - (b) monatliche Grundgebühr
 - (c) Kostenerstattung zur Deckung der Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Veränderung, Unterhaltung, Sanierung oder Beseitigung des Hausanschlusses.

§ 2 Gebührenpflicht

- (1) Gebührenpflichtig sind Eigentümer des zu versorgenden Grundstückes, sowie die sonst dinglich Nutzungsberechtigten der Grundstücke.
- (2) Alle Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind dem Kommunalen Eigenbetrieb Südharz schriftlich bekannt zu geben. Beim Wechsel der Gebührenpflicht geht die Gebührenpflicht mit der Wechselablesung auf den neuen Gebührenpflichtigen über. Die Mitteilung über die Änderung in der Gebührenpflicht ist vom bisherigen Gebührenpflichtigen und vom neuen Gebührenpflichtigen unverzüglich zu veranlassen. Wenn der bisher Verpflichtete die Mitteilung hierüber versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung beim KES entfallen, neben dem neuen Verpflichteten. Für den Eigentümerwechsel sind die erforderlichen Unterlagen (Grund-

stückskaufvertrag, Sterbeurkunde, Antrag auf Endbescheidung/Neuaufnahme) beim KES einzureichen.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser entsteht mit dem Tag der Herstellung des Anschlusses an die Trinkwasserversorgungseinrichtung. Sie wird nach Kubikmeter berechnet und beträgt 0,97 Euro/m³ netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Mengenermittlung erfolgt in der Regel durch geeichte Messeinrichtungen. Bei Verbrauchern ohne Messeinrichtung oder bei einer fehlerhaften Zählung durch die Messeinrichtung wird der Verbrauch geschätzt.

Bei der Schätzung des Verbrauches wird im Grundsatz die Vorjahresverbrauchsmenge an Trinkwasser zugrunde gelegt. Besteht eine entsprechende Vorjahresverbrauchsmenge nicht oder bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Menge des Vorjahresverbrauches keine hinreichende Schätzungsgrundlage darstellt, so wird auf den durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf und Jahr im Gemeindegebiet abgestellt und darauf die entsprechende Schätzung gestützt.

§ 4 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Monat, der dem Tage folgt, an dem der Anschluss betriebsbereit hergestellt worden ist. Der Benutzungstatbestand für eine Grundgebühr ist bei einer leitungsgebundenen öffentlichen Einrichtung ab dem Zeitpunkt erfüllt, von dem der Gebührenpflichtige einen betriebsbereiten Anschluss an das Leitungsnetz unterhält. Die Grundgebühr entsteht auch dann, wenn nur die Vorhalteleistungen in Anspruch genommen werden und die Verbrauchsgebühr nicht entsteht. Die Gebührenpflicht endet erst, wenn der Anschluss vom öffentlichen Netz baulich beseitigt (Rückbau) wird.

(2) Die monatliche Grundgebühr je Grundstücksanschluss beträgt netto

| | |
|-----------------|---------------|
| Q(n) bis 2,50 | 3,00 €/Monat |
| Q(n) bis 6,00 | 7,20 €/Monat |
| Q(n) bis 15,00 | 18,00 €/Monat |
| Q(n) über 15,00 | 36,00 €/Monat |

(3) Verfügt ein Haushalt oder ein Grundstück über keinen Wasserzähler, so wird für die Berechnung der Grundgebühr derjenige Wasserzähler zugrunde gelegt, der für den Verbrauch an Trinkwasser auf dem Grundstück notwendig wäre (ggf. auf Grundlage der Schätzung des Wasserverbrauchs auf dem Grundstück).

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum für die Trinkwassergebühren ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der verbleibende Teil des Jahres.

(2) Die Jahresgebührensschuld entsteht jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührensschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(3) Erfolgt ein Wechsel der Gebührenpflicht innerhalb des Erhebungszeitraumes, so ist der bisherige Gebührenpflichtige Schuldner der durch die Wechselablesung ermittelten Trinkwassermenge und der monatlichen Grundgebühren, wobei der begonnene Monat ihm voll zugerechnet wird. Der neue Gebührenpflichtige ist Schuldner der nach der Wechselablesung ermittelten Trinkwassermenge und der Grundgebühr, des Folge-monats, der der Wechselablesung folgt (nächster voller Monat).

(4) Abschläge für die Gebührenschnldner werden zum 15. Februar, 15. April, 15. Juni, 15. August, 15. Oktober und 15. Dezember fällig. Die Höhe der Abschlagszahlung wird durch Bescheid auf Grundlage der Summe aus Grundgebühr und Verbrauchsgelühr des Vorjahres in gleichmäßigen Beträgen zu je einem Sechstel festgesetzt.

(5) Zuviel geleistete Gebühren sind mit der nächsten Abrechnung auszugleichen bzw. mit dem nächsten fälligen Abschlag zu verrechnen.

(6) Die Gebühren gemäß §§ 3 und 4 werden durch Bescheid festgesetzt und sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 6

Einstellung der Trinkwasserversorgung

(1) Der KES ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Gebührenpflichtige den satzungsrechtlichen Bedingungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

- (a) eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
- (b) den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
- (c) zu gewährleisten, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des KES oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der KES berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Gebührenpflichtige darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Gebührenpflichtige seinen Verpflichtungen nachkommt. Der KES kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Der KES hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Gebührenpflichtige die Kosten und Gebühren der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat. Die Kosten und Gebühren können pauschal berechnet werden.

(4) Der KES ist in den Fällen des Absatzes 1 berechtigt, die Wasserversorgung fristlos einzustellen, in den Fällen der Buchstaben a und c jedoch nur, wenn die Voraussetzungen zur Einstellung der Versorgung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach Absatz 2 ist der KES zur fristlosen Einstellung der Versorgung berechtigt, wenn sie zwei Wochen vorher angedroht wurde; Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), insbesondere § 33.

(5) Für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung nach den Absätzen 1 und 2 sowie 4 bzw. die zeitweilige Absper- rung werden per Kostenbescheid beschieden:

- | | |
|--|---------|
| (a) für den Ausbau eines Wasserzählers | 85,00 € |
| (b) für den Einbau eines Wasserzählers | 85,00 € |
| (c) für die Sperrung des Hausanschlusses | 75,00 € |
| (d) für die Wiederinbetriebnahme des Hausanschlusses | 55,00 € |
- Zu den Entgelten ist die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

§ 7

Erstattung der Kosten der Hausanschlüsse

(1) Der KES rechnet die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Veränderung, Unterhaltung, Verbesserung, Sanierung oder Beseitigung des Hausanschlusses auf Grundlage einer Kostenerstattung auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten ab.

Dabei werden die Herstellung und Anschaffung des Trinkwasserhausanschlusses auf Grundlage eines Einheitssatzes durch einen Kostenbescheid beschieden. Der Einheitssatz wird pro vollendete 10 Zentimeter berechnet. Dabei gilt die Fiktion, dass die Hauptversorgungsleitung in der Mitte der Straße verläuft (Straßenmittefiktion). Der Einheitssatz beträgt: 9,80 € (netto) je vollendete 10 Zentimeter.

Soweit vom KES ausnahmsweise ein Wasserzählerschacht errichtet wird, so wird dieser gesondert nach tatsächlichen Kosten abgerechnet.

(2) Der KES ist berechtigt, auf die voraussichtliche Höhe der Kostenerstattung eine Vorausleistung in Höhe von 80% zu erheben.

(3) Die Kosten für die Unterhaltung des Hausanschlusses, einschließlich der Messeinrichtungen, trägt grundsätzlich der KES, es sei denn, es werden Kosten durch unsachgerechte Benutzung durch den Grundstückseigentümer oder einen Dritten verursacht (unmittelbar zuordenbare Kosten wegen unsachgemäßer Behandlung der Anlage). In diesem Falle hat der Grundstückseigentümer und/oder der Dritte tatsächlich entstandene Kosten zu erstatten.

(4) Die Kostenerstattungspflicht entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung oder Anschaffung der Hausanschlüsse - bzw. jeweils mit der Beendigung der abzurechnenden Maßnahme. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Kostenerstattungsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht kostenerstattungspflichtig ist.

(5) Abgabepflichtig ist hinsichtlich der Kostenerstattung grundsätzlich der Eigentümer (entsprechend § 6 Abs. 6 KAG). Ist das Eigentum mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte kostenerstattungspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des EG BGB belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts kostenerstattungspflichtig. Mehrere Kostenerstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil kostenerstattungspflichtig.

(6) Die Kostenerstattung wird durch Kostenerstattungsbescheid festgesetzt. Fällig ist der Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Bescheides. Entsprechendes gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

§ 8

Umsatzsteuer

Die gesetzlich zu entrichtende Umsatzsteuer wird den Abgabepflichtigen auferlegt.

§ 9

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 6 Abs. 7 Gemeindeordnung (GO LSA) in der derzeit gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- § 2 Abs. 2 den Wechsel der Eigentumsverhältnisse nicht unverzüglich anzeigt
- § 2 Abs. 2 die für den Eigentümerwechsel erforderlichen Nachweise und Unterlagen nicht einreicht
- § 6 die Einstellung der Wasserversorgung nicht zulässt bzw. behindert
- einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KAG LSA) handelt, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Abgabepflichtigen eine der in § 15 Abs. 1 KAG LSA bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabenverkürzung). § 370 Abs. 4 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.

(4) Ordnungswidrig nach § 16 (2) KAG LSA handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben, soweit die Satzung auf diese Bußgeldvorschrift verweist, zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigt Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(5) Für den Fall, dass die Vorschriften dieser Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, kann nach § 71 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den §§ 53 bis 59 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der derzeit gültigen Fassung ein Zwangsgeld gemäß § 56 SOG LSA angedroht und festgesetzt werden. Dieses Zwangsmittel kann wiederholt werden, bis die festgestellten Mängel beseitigt sind.

(6) Der KES kann ferner die Vornahme der vorgeschriebenen Handlung anstelle und auf Kosten des Verpflichteten durchführen oder durchführen lassen (Ersatzvornahme).

(7) Das Zwangsgeld und die Kosten der Ersatzvornahme werden im Verwaltungszwangsverfahren beigeschrieben.

§ 11 Weitergabe von Verbrauchsdaten

Der KES ist berechtigt, die aufgeführten Werte als Berechnungsgrundlage für Abgabeberechnungen an dafür zuständige Dritte, insbesondere an den Abwasserzweckverband „Südharz“, weiterzugeben:

- Name, Vorname
- Örtliche Lagebezeichnung (Ort, Straße) des Wasserzählers
- Wasserzähler-Nr.
- Zählerstand zum 31.12. oder nach nachgewiesenem Bedarf

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte sich ergeben, dass Regelungen oder Teilregelungen dieser Satzung rechtsunwirksam sind, so hält der Satzungsgeber an den sonstigen Satzungsbestandteilen fest. Es gilt damit der mutmaßliche Wille, dass die Satzung „im Zweifel im Übrigen wirksam sein soll“.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Bereits begonnene Verfahren werden nach dieser Satzung fortgesetzt.

Südharz, den 30.05.2013



Bürgermeister
Ralf Rettig



3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 104 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013, §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2010 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 314) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung und Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in der Sitzung am 29. Mai 2013 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Unterhaltungsverbände „Helme“ und „Selke-Obere Bode“ beschlossen:

Artikel 1

- § 6 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt ergänzt: Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2013:
 - Im Unterhaltungsverband „Helme“ als Flächenbeitragssatz: 7,11 €/ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitragssatz: 1,45 €/Einwohner
 - Im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ als Flächenbeitragssatz: 5,07 €/ha Grundstücksfläche und als Erschwernisbeitragssatz: 0,56 €/Einwohner

Artikel 2

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 30.05.2013



Rettig
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 18.06.2013, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Breitungen, Käsereistraße 2, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Besichtigung Feuerwehrgebäude im OT Breitungen
- Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.05.2013
- Protokollkontrolle
- aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Stellungnahmen zu Baugesuchen
- Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- Beschlussfassung zum Abschluss einer OD-Vereinbarung
- Anfragen und Anregungen

gez. Rettig

Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 26.06.2013, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Hainrode, Hainröder Hauptstraße 44a, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Hainrode
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.05.2013
- 6 Protokollkontrolle
- 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 9 Bericht und Stand Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
- 10 Beschlussfassung Umschuldung Kreditvertrag
- 11 Beschlussfassung Umschuldung Kreditvertrag
- 12 Beschlussfassung zur Übertragung von Kassengeschäften
- 13 Beschlussfassung über das Ausscheiden eines Ortschaftsrates im Ortsteil Breitenstein
- 14 Beschlussfassung über das Ausscheiden eines Ortschaftsrates im Ortsteil Breitenstein
- 15 Beschlussfassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Südharz
- 16 Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in einer kommunalen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Südharz
- 17 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz)
- 18 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplanes Nr. 3 „Waldblick“ - OT Stolberg (Harz)
- 19 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Nr. 1 „Siedlerstraße“ - OT Bennungen
- 20 Informationen aus den Verbandsversammlungen des TZV und AZV
- 21 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten
- 23 Beschlussfassung zur Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Roßla
- 24 Beschlussfassung zur Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Breitungen
- 25 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im Ortsteil Breitungen
- 26 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im Ortsteil Breitungen
- 27 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Breitungen
- 28 Beschlussfassung zum Abschluss einer OD-Vereinbarung
- 29 Beschlussfassung Pachtvertrag im OT Stolberg (Harz)
- 30 Beschlussfassung Personalangelegenheit
- 31 Grundstücksangelegenheiten
- 32 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 33 Zweitbeschlussverlangen
- 34 Anfragen und Anregungen

gez. *Bloßfeld*

Vorsitzender des Gemeinderates

Ausschreibung Pachtflächen

Gartenfläche in der Gemarkung Ufrungen

Flur 7, eine Teilfläche aus dem Flurstück 221 von ca. 450 m²
Verpachtung auch von zweimal 225 m² möglich
Nutzung ab sofort möglich
Mindestpacht: 56,25 €/Jahr für je 225 m²

Flur 7, Flurstück 89/3 von ca. 540 m²

Nutzung ab sofort möglich
Mindestpacht 135,00 €/Jahr

Vergabe nach Eingang der Bewerbung und Pachtpreisangebot
Abgabe der Bewerbung bis 15.07.2013 im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung
„Garten Ufrungen“

Gartenfläche in der Gemarkung Rottleberode

Flur 2, Flurstück 536
Verpachtung einer Teilfläche von 110 m²
Nutzung ab sofort möglich
Mindestpacht: 33,00 €/Jahr

Vergabe nach Eingang der Bewerbung und Pachtpreisangebot
Abgabe der Bewerbung bis 15.07.2013 im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung
„Garten Rottleberode“

Anfragen sind zu richten an
Gemeinde Südharz
Wilhelmstr. 4, 06536 Südharz oder
Nebenstelle Rottleberode
Hüttenhof 1, 06536 Südharz
Frau Krause oder Frau Stolle, Telefon 034651 38965 oder
034651 38966

Aushilfe für das Freibad Kiesgrube Roßla ab sofort gesucht!

Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz (KES) sucht ab sofort bis Ende August 2013 für das Freibad Kiesgrube Roßla Aushilfen (Schüler/Studenten) für Kassierer-Tätigkeiten als Minijob, überwiegend am Wochenende und in den Schulferien von Dienstag bis Sonntag.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei dem KES, Hüttenhof 1, 06536 Südharz, Tel. 034653 724960, gerne auch per E-Mail an info@kes-suedharz.de oder direkt bei dem Bademeister in der Kiesgrube. Weitere Informationen zu dem Freibad finden Sie unter www.tourismus-suedharz.de.



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber, Gesamtherstellung, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion (0 35 35) 489-1 55
 - Geschäftsführer Andreas Barschtipan
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
 - Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
 - Anzeigenberater:
Frau Smykalla, Funk: 01 71/4 14 40 18
Telefon: (03 42 02) 34 10 42, Telefax: (03 42 02) 5 15 06
- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen

IMPRESSUM

Nichtamtlicher Teil

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitenstein

Eine kleine Nachtmusik**Mozart für Orgel vierhändig****St. Margareten-Kirche Breitenstein****Samstag, 6. Juli 2013, 19 Uhr**

Konzert mit Video-Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand (Möglichkeit zum Zuschauen)

Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz

Eintritt frei (Kollekte am Ausgang)

Kompositionen von W. A. Mozart

in Fassungen für Orgel zu 4 Händen und 4 Füßen:

Serenade Nr. 13 G-Dur „Eine kleine Nachtmusik“ KV 525

Ein Orgel-Stück für eine Uhr f-moll KV 608

Ein Andante für eine Walze in eine kleine Orgel F-Dur KV 616

Ein Stück für ein Orgelwerk in einer Uhr f-moll KV 594

Fuga g-moll KV 401

Adagio in C für Glasharmonika KV 356, Fassung für 4 Füße

„Alla turca“ aus der Sonata II in A KV 331

Ortschaft Dietersdorf

Gemeinde Südharz
Ortschaftsrat DietersdorfHarzschützenverein 1990
Dietersdorf e. V.**Sehr geehrte Gäste,****unser Harzschützenverein feiert in diesem Jahr sein 24. Schützenfest**

Der Ortschaftsrat und der Vorstand des Harzschützenvereins möchten entsprechend der bewährten Tradition in unserem Ort, diese Feier wieder gemeinsam als Volksfest mit allen Einwohnern und ihren Gästen vorbereiten und durchführen. Dazu bitten wir alle Bürger, uns bei der Vorbereitung sowie der Durchführung aktiv zu unterstützen und mit daran teilzunehmen.

Die Feierlichkeiten zum 24. Schützenfest, werden in der Zeit vom 28. bis 30. Juni 2013 durchgeführt. Im Einzelnen ist folgender Ablauf des 24. Schützenfestes geplant:

Freitag, den 28. Juni 2013

- ab 15.00 Uhr gemeinsames Schlagen der Birken
- ab 17.00 Uhr Ausfahren der Birken und Schmücken des Dorfes
- ab 18.00 Uhr sorgt unser Festwirt Hans Ingolf Laubinger aus Harzgerode für Essen und Trinken am Schießstand.

Sonnabend, den 29. Juni 2013

- ab 09.45 Uhr Treffen mit den Gastvereinen am Bürgerhaus von Dietersdorf und anschließender Festumzug durch das Dorf mit der Abholung der Schützenkönige aus dem Jahre 2012.
- ab 11.00 Uhr Begrüßung der Gäste am Schießstand und Auswertung des Pokalschießens.
- ab 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr Preisschießen sowie Kampf um den Ortsvereinsmeister der Vereine unseres Ortes.

ab 15.00 Uhr

ab 20.00 Uhr

Sonntag, den 30. Juni 2013

ab 11.00 Uhr

gegen 15.00 Uhr

Gleichzeitig findet das traditionelle Platzkonzert mit der Schalmei-Kapelle aus Martinsrieth statt.

Königsschießen für Vereinsmitglieder und Bürger aus Dietersdorf.

beginnt der traditionelle Schützenball mit der Proklamation der Schützenkönige 2013 und der Ortsvereinsmeister 2013.

musikalischer Frühschoppen für alle mit Günter Ehrhardt aus Ufrungen und Preisschießen für alle Bürger sowie Gäste

Preisverleihung.

Unser Festwirt sorgt an allen Tagen für das leibliche Wohl. Am Samstag und Sonntag steht noch eine zusätzliche Versorgung aus der Gulaschkanone bereit. Alle Gerichte sind zum Mitnehmen (verschließbare Behältnisse sind vorhanden).

Die Frauen des Harzschützenvereins übernehmen traditionell die Versorgung mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Für unsere Kleinen sorgt eine Sprungburg für Unterhaltung.

*Im Namen des Ortschaftsrates
Im Namen des Vorstandes des Frank Schrader Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.
Ortsbürgermeister Andreas Alig
1. Vorsitzender*

Ortschaft Roßla

150 Jahre

Freiwillige Feuerwehr Roßla

1863 - 2013

Wir möchten uns für das unregelmäßige Erscheinen der Anzeigen zu unserem Gewinnspiel entschuldigen. Im Anschluss sind nochmal alle Fragen aufgeführt:

1. Welche Telefonnummer ist im Falle eines Brandes anzurufen?
 1. 112 (D)
 2. 110 (B)
 3. 007 (F)
2. Wie heißt der amtierende Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Roßla?
 1. Frank Reinhardt (R)
 2. Axel Heller (A)
 3. Fritz Meyer (M)
3. Welche Stoffe gehören zur Brandklasse „A“?
 1. Feste (E)
 2. Flüssige (M)
 3. Gasförmige (O)
4. Seit wann gibt es eine Freiwillige Feuerwehr in Roßla?
 1. 1863 (H)
 2. 1873 (I)
 3. 1902 (S)
5. Wie viele Einsatzfahrzeuge hat die Freiwillige Feuerwehr Roßla?
 1. 2 (T)
 2. 4 (L)
 3. 6 (J)
6. Was gehört zur persönlichen Schutzbekleidung eines/r Feuerwehrmannes/frau?
 1. Mütze, Schal, Handschuhe (A)
 2. Helm, Handschuhe, Hose, Jacke, Schuhe (E)
 3. Badehose, Badelatschen (G)
7. Wie erfolgt die Einsatzalarmierung?
 1. Rauchzeichen (M)
 2. Sirene, Pieper (I)
 3. Radio, Fernsehen (N)
8. Wo befindet sich das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Roßla?
 1. Breitunger Straße (T)
 2. Hallesche Straße (F)
 3. Hayner Straße (R)
9. Wie wird ein weibliches Feuerwehrmitglied bezeichnet?
 1. Frau des Brandes (O)
 2. Feuerwehrfrau (E)
 3. Frau am Herd (I)
10. Wer war von 1958 bis 1991 Wehrleiter in der Freiwilligen Feuerwehr Roßla?
 1. Günter Eckert (R)
 2. Karl Röder(N)
 3. Frank Reinhardt (T)

Lösungswort:

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Feuerwehr Roßla

Noch 6 Tage bis zum Festwochenende!

Name:

Vorname:

Adresse:



Den Frühling erleben

Alles wächst und wird groß - auch die Kinder in der Kita „Zwergenpalais“ in Roßla. Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen erfahren sie viel über Veränderungen der Natur im Frühling.

So lernten sie die Raupe „Ursula“ durch Lieder, Geschichten und Gedichte kennen. Die Kinder begleiteten die kleine Raupe bis zu ihrem „Großwerden“. Einige Eltern der Regenbogengruppe halfen gern bei den Bastelarbeiten zur Herstellung der kleinen Raupe für jedes Kind mit. Dazu hatten sie am Vormittag die Möglichkeit ihre Kinder zu besuchen. Dafür möchte sich das Team recht herzlich bedanken.

Natürlich wissen jetzt auch alle Kinder, dass aus einer Raupe ein schöner Schmetterling wird. Die Verwandlung haben die Kinder bei einem kleinen Schmetterlingsfest erlebt. An diesem Tag erlebten sie die Veränderung von der Raupe zum Schmetterling bewusst. Alle gebastelten Raupen erhielten Flügel und könnten dann mit den Kindern nachhause fliegen.

Ein weiterer Höhepunkt dieses Projektes war der Besuch im Marienstift in Roßla. Die Regenbogenkinder zeigten den Bewohnern, was sie alles gelernt haben. So verwandelten sich die Kinder in Schmetterlinge, Vögel oder kleine Zwer-

ge. Der Applaus der Omas und Opas würdigte die Dar-

bietungen der Kinder.
Kita „Zwergenpalais“ Roßla



Bericht der Hortkinder von den Pfingstferien im „Zwergenpalais“ Roßla

In unserer Kinderkonferenz beschlossen wir gemeinsam mit den Horterzieherinnen unser Ferienprogramm für die Zeit vom 13.05. bis 17.05.2013.

Am Montag war unser „Kreativtag“, deshalb bastelten wir wunderschönen Fenster- und Raumschmuck für unseren Hortbereich.

Am Dienstag wanderten wir mit Ferngläsern zum „Roßlablick“ (Wasserhochbehälter). Zum Glück meinte es das Wetter gut mit uns allen, denn wir hatten einen tollen Ausblick auf das Kyffhäusergebirge

mit seinen idyllisch gelegenen Dörfern. Im Anschluss an die Wanderung, hielten wir diesen Blick in einem selbst gemalten Bild fest. Unsere „Kunstwerke“ zieren nun unseren Treppenaufgang.

Am Mittwoch werkten alle Mädchen und Jungen zum Waldtag im Weinberg an einem Staudamm. Hier verging die Zeit viel zu rasch. Deshalb freuen wir uns schon jetzt auf die Sommerferien, um diesen Waldtag bald wiederholen zu können.

Am Donnerstag konnten wir außerhalb der Öffnungszeiten das breit gefächerte und interessante Angebot der Gemeindebücherei nutzen. Hierfür möchten wir uns recht herzlich bei den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Frau Schröter und Frau Löffler bedanken, die uns dies ermöglichten. Vielleicht werden einige Kinder von dieser Möglichkeit des Büchereibesuchs zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal Gebrauch machen.

Am Freitag drehte sich alles um das Thema „Bewegung“.

Hierfür nutzten wir die Turnhalle der Grundschule Roßla. Eine erlebnisreiche Woche fand so ihren Abschluss.

Bald planen wir gemeinsam unsere Sommerferien und freuen uns schon heute auf die Höhepunkte in den Sommermonaten. Ein Highlight wird dann unsere traditionelle Hortfahrt sein. In diesem Jahr fahren wir in das „Feriendorf am Auerberg“ und hoffen auf eine spannende Zeit.

Die Hortkinder der Kita „Zwergenpalais“ Roßla

Ortschaft Rottleberode

Rückblick auf den „Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Südharz OT Rottleberode

Am Wochenende vom 11. bis 12. Mai 2013 beging die Freiwilligen Feuerwehr Rottleberode ihren schon zur Tradition gewordenen „Tag der offenen Tür“ der einen festen Platz im Kalender des Monats Mai einnimmt. Auf diesen Höhepunkt des Jahres freuen sich nicht nur die Kameraden, deren Angehörige, Gäste und Besucher sowie auch die Einwohner des Ortes.

Denn, wer bereits schon mehrmals das Fest besucht hat, kommt immer gerne wieder.

Trotz des nicht so guten Wetter waren wieder viele Gäste zum Gerätehaus auf den Hüttenhof gekommen. Pünktlich um 13.00 Uhr wurden alle Angehörigen der Feuerwehr der anwesenden Wehren und alle Gäste, darunter auch die Kameraden aus den Partnerwehren Grafschaf und Silium durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz, Herrn Rettig, den Ortsbürgermeister Herrn Hoffmann sowie durch den Ortswehrleiter, Kamerad Peter Rüdiger auf das Herzlichste begrüßt.

Im Namen der Gemeinde Südharz sprach Herr Rettig den Kameraden und ihren Angehörigen seinen Dank für die unermüdliche

Einsatzbereitschaft und Engagement aus, da ihre Einsätze unter schwierigen Bedingungen, oftmals nicht leicht und manchmal sogar unter Einsatz ihres persönlichen Lebens ausgeführt werden müssen.

Im Anschluss konnte der Bürgermeister 1 Neuaufnahme für den aktiven Feuerwehrdienst verpflichten, Kai Schäfer.

Auch für die Kinderfeuerwehr konnte wieder Nachwuchs gewonnen werden, Elias Rieche. Die Kinder Moritz von Beyme, Justin Knoth und Nils Sauerzapf wurden von der Kinder- in die Jugendfeuerwehr übernommen.

Geehrt wurde

für eine 40-jährige Mitgliedschaft der Kamerad Peter Rüdiger für eine 20-jährige Mitgliedschaft die Kameraden Ralf Mosebacht, Torsten Daunheimer und Stefan Meyer.

Nach entsprechender Qualifikation nach Laufbahnverordnung wurden folgende Kameraden befördert
Frank Groener zum Feuerwehrmann



Dennis Dittmar und Marko Reinfeld zum Oberfeuerwehrmann Heike Kolbe, Mandy Strützel und Katarina Moog zur Hauptfeuerwehrfrau

Frank Schade und Frank Engel zum Hauptfeuerwehrmann Christoph Eisfeld zum Oberlöschmeister Enrico Moog zum Hauptlöschmeister



Sieben Mannschaften, darunter aus 2 Roßla und Rottleberode und je eine aus Schwenda, Bennungen und Bösenrode maßen ihre Kräfte im „Kleinen Löschangriff“. Staunend standen die „Großen“ an der Wettkampfstrecke Spalier und beobachteten wie gekonnt die sechs- bis zehnjährigen Kinder ihren Wettkampf absolvierten. Am Ende hatten die zwei Rottleberöder Mannschaften die Nase vorn und bekamen den Siegerpokal vor der gemischten Gruppe Bennungen/Roßla. Damit jeder Teilnehmer eine Erinnerung an diesen schönen Tag hat, gab es Medaillen und kleine Präsenten. Diese wurden von Bürgermeister Ralf Rettig, Ortsbürgermeister Frank Hoffmann und Wehrleiter Peter Rüdiger verteilt.



Nach erfolgreich abgeschlossener Feuerwehrgrundausbildung Truppmann Teil 1 konnten die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Rottleberode Laura Haenichen, Paula Schade, Lukas Keller und der Kamerad Frank Groener die Teilnahmeurkunde in Empfang nehmen.



Da dieser Tag auch im Zeichen des 100-jährigen Jubiläum unserer Handdruckspritze stand, konnte natürlich auch noch die alte Technik aus Kleinleinungen, Ufrungen, Bösenrode und Urbach besichtigt werden. In einen kleinen Handdruckspritzenwettbewerb konnten sich die Zuschauer auch noch von der funktionsfähigen Technik überzeugen. Hier möchten wir uns noch einmal bei den Kameraden der Feuerwehr Urbach für ihre originelle Vorführung bedanken.



Allen Ausgezeichneten noch einmal herzlichen Glückwunsch. Im Anschluss stand der Wettkampf der Bambini-Feuerwehren aus der Gemeinde Südharz und Bösenrode auf dem Programm.



Die Ortsgruppe des DRK griff die Feuerwehrleute bei der Gestaltung des Tages hilfreich unter die Arme, es gab heißen Kaffee mit selbst gebackenem Kuchen.

Den kulturellen Teil beim diesjährigen Tag der offenen Tür bestritten die jüngsten des Ortes, die Kinder der Kindertagesstätte „Thyrakids“ präsentierten ihr Programm und im eigens angelegte Spielmobil des Kreissportbundes gab es viel Unterhaltung und Beschäftigung für die Kinder.

Der Auftritt des Männerchors Rottleberode unter der Leitung von Frau Heidrun Fischer, mit ihren vorgetragenen Liedern, war ein weiterer Höhepunkt am Nachmittag.

Hierfür sagen alle Gäste, Angehörige der Feuerwehren und Einwohner herzlichen Dank.

Weiterhin recht herzlich bedanken möchten sich die Mitglieder

der Freiwilligen Feuerwehr Rottleberode bei den Betrieben, Institutionen und Gewerbetreibenden des Ortes für die finanzielle Unterstützung, die dazu beitrug, den Tag der offenen Tür einen würdigen Rahmen zu geben.

Jens Vogt, Forstbetriebsgemeinschaft „Wendelstieg“; Simone Rettig ÖSA-Versicherungen; Agrargenossenschaft Ufrungen; Völker, Vermessungsbüro; Samow, Schornsteinfegermeister; Hellmuth, Tischlerei und Zimmerei; Axel Reinowski, Fahrschule; Beatrice Happ, Architekturbüro; Michael Becker, Fleischerei Makrinus Klemme AG, Nordhausen; Volksbank eG Sangerhausen; St. Barbara Apotheke, Frank-Thomas Mehlhorn; Herr Jörg von Beyme; Sparkasse Mansfeld-Südharz; Elektro-Dienst Franz Schicht; Bautischlerei Timmeier; Bäckerei Dominik Bokrant; Café-Bistro „Zum Herrenhaus“ Jens Kahlmann

Die integrative Kindertagesstätte „Thyra-Kids“ in Rottleberode feiert ihren 40. Geburtstag

In unserem Haus feierten wir mit allen Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Gästen dieses besondere Ereignis.

Unsere Festwoche begann mit dem „Tag der offenen Tür“ am Samstag, dem 27.04.2013.

An diesem Tag waren alle Gruppen- u. Funktionsräume geöffnet und konnten von den Besuchern erobert werden.

Durch die Ausstellung von altem Spiel- und Angebotsmaterial sowie Fotos wurden bei den Eltern Erinnerungen aus ihrer eigenen Kindergartenzeit wach.

Mit der Repräsentation von Bildern der vergangenen 40 Jahre und der Festansprache der Leiterin Frau Dittmar ließ sich die Entwicklung vom 1. Mai 1973 bis zum heutigen Tag sehr gut nachvollziehen.

Ein weiterer festlicher Höhepunkt an diesem Tag war auch das gemeinsame gestaltete Programm der Kindergarten- u. Hortkinder. Für das leibliche Wohl sorgten die Muttis mit selbst gebackenem Kuchen und die Kameraden der „Freiwilligen Feuerwehr“ mit Bratwürstchen vom Grill.

Die Kinder der Spatzengruppe überraschten alle Gäste mit einer Geburtstagstorte, die sie am Vortag selbst gebacken hatten.

Am Montag wurden wir alle in die Grundschule zu einer Zirkusvorstellung eingeladen.

Die Schulkinder bereiteten uns mit ihrer Clown Vorstellung, Zaubershow und Raubtierdressur eine große Freude. Die Schulleiterin Frau Zeumer übermittelte uns im Anschluss Glückwünsche zum 40. Geburtstag.

Am Dienstag verfolgten wir erwartungsvoll eine Puppentheatervorstellung von den verschwundenen Enten und spendeten kräftig Applaus.

Auf dem Spielplatz erwartete uns dann eine weitere Überraschung - eine Hüpfburg.

Wir konnten es kaum erwarten, uns auf dieser zu belustigen.

Voller Eindrücke vom Vormittag starteten wir in den Nachmittag, denn eine Festwoche hat viele Höhepunkte.

Mit einem buntgemischtem Programm aus alten und neuen Liedern und Tänzen, wie z. B.



„Wenn Mutti früh zur Arbeit“ oder „Papa, hol den Turnschuh raus“, bereiteten die Kindergarten- u. Hortkinder allen ehemaligen geladenen Mitarbeitern, die seit 1973 in der Kindertagesstätte in Rottleberode gearbeitet haben, eine große Freude. Herr Rettig und Frau Henning, die am 1. Mai 1973 die Kinderkombination eröffnete, waren an diesem Nachmittag ebenfalls unsere Gäste. Alle waren sehr beeindruckt von den Darbietungen und überreichten uns herzliche Glückwünsche und Geschenke.

Nicht nur musikalische Hö-

hepunkte und die Repräsentation von Bildern erinnerten an die vergangenen 40 Jahre, auch alte und neue Fotos luden im ganzen Haus zum Verweilen ein.

Nach der Ansprache von Herrn Rettig nahmen alle Gäste an der Kaffeetafel Platz und ließen sich den Kuchen, der von allen Erzieherinnen selbst gebacken wurde, schmecken. Alle Gäste nutzten anschließend die Gelegenheit an einem Rundgang durch die neue Grundschule und dem Kindergarten und nahmen viele Eindrücke und Erinnerungen mit nachhause.



Das Team der Einrichtung bedankt sich recht herzlich für die überbrachten Glückwünsche und Geschenke zu unserem 40. Geburtstag und bei allen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.



Das Team der integrativen Kindertagesstätte „Thyra-Kids“ in Rottleberode



Die nächste Ausgabe
erscheint am

Samstag, dem 29. Juni 2013

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 18. Juni 2013

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 40 18

Ihre Medienberaterin
Rita Smykalla
berät Sie gern. rita.smykalla@wittich-herzberg.de

VERLAG
WITTICH

Ortschaft Schwenda

Kita „Märchenland Schwenda“

Bei uns ist es jetzt bunt ...

... denn wir haben Mut zur Farbe bewiesen. Keiner konnte sich mehr so recht daran erinnern, wann wir die Räume unserer Einrichtung komplett renoviert haben. Es wurde immer nur ausgebessert und darüber gepinselt. Doch so ein Kindergartenalltag zeigt natürlich auch Spuren an den Wänden. Alle waren sich einig, die Großen und auch die Kleinen, Farbe und Tapete muss her.

Die Genehmigung hatten wir, der Termin für ein Elternstreich-Wochenende stand fest und die ersten Farbeimer kamen auch. Doch wer unsere Einrichtung kennt, der weiß das das nicht an einem Wochenende erledigt ist. Deshalb machte sich das Team um Henner Sanftleben daran, im Vorfeld schon einige Räume, den Flur und die Garderobe zu pinseln. Natürlich hatten wir auch ein paar fleißige Helfer die ordentlich den Pinsel geschwungen haben. Danke Petra Nagel und Steffen Zielonkowski. Auch die Farbe kam nicht so schnell wie

wir sie brauchten, also gingen wir Klinken putzen und wir hatten unsere Farbeimer zum Weiterstreichen. Hier geht ein Dankeschön an Blumeneck Sauerzapf, Unternehmensberatung von Beyme und Dr. Häntze. Das Wochenende am 15. und 16.03. haben wir dann mit Eltern, Großeltern und vielen fleißigen Helfern gepinselt auch unsere Ortsbürgermeisterin, Edith Ungefroren hat mitgeholfen.

Arbeit macht bekanntlich hungrig und so wurde der Pinsel auch mal gegen eine Wurst getauscht, die die Fleischerei Müller für die Malertruppe gesponsert hat.

Doch nun sind wir fertig und es sieht richtig frisch und bunt bei uns aus. Unseren Kindern gefallen die Räume sehr gut. Sie haben gleich mal noch ein paar neue Spielsachen dazu bekommen und wenn ihr jetzt neugierig geworden seit, dann schaut doch einfach mal rein z. B. am 09.07. zum Tag der offenen Tür. Wir sagen noch einmal allen fleißigen Helfern ein großes Dankeschön.



Was ist wann geöffnet?

Hainrode

Besenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede

Riesenbesen am Schmiedeplatz

Besichtigung nach Absprache Tel. 034656 30846

Herr Walter Reineberg

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder!

Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken,

Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“

Geöffnet immer am Mittwoch

16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 59410

Roßla

Bibliothek

Hallesche Straße 68b

Öffnungszeiten:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Postanschrift: Wilhelmstr. 4

S'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294

Öffnungszeiten nach Absprache

Rottleberode

Seniorentreffpunkt/Begegnungsstätte OT Rottleberode

Jeden Mittwoch 14.30 Uhr und 14-täglich Dienstag ab 14.00 Uhr

Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)

zur Blutspende am 12.06., 26.06., 10.07.2013, 14:00 - 18:00 Uhr

Während der Sommerferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Schwenda

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten:

Montag 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Kirche

Führungen sind nach Anmeldung bei Frau Verges, Hintergasse 7, möglich.

Ufrungen

Schauhöhle Heimkehle

Höhle:

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag - Sonntag

April - September 10:00 - 17:00 Uhr

Oktober - März 11:00 - 16:00 Uhr

Während jeder Führung findet eine Licht- bzw. Lasershow statt.

Gruppenanmeldungen unter: www.hoehle-heimkehle.de oder Telefon 034653 305

Gaststätte:

11:00 - 18:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Tel. 034653 727396

Stolberg (Harz)

Museum „Alte Münze“

Niedergasse 19, Tel. 034654 85960

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag, Feiertage

10:00 - 17:00 Uhr

Museum „Kleines Bürgerhaus“

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955

Mo./Di. und Freitag - Sonntag,

Feiertage 14:00 - 17:00 Uhr

Freizeitbad Thyragrotte

Thyratal, Tel. 034654 92110

Öffnungszeiten:

täglich 10:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr

Freitag bis Sonntag,

Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz

Tel. 034654 85963 und 476

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt - erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen (außer wenn Ferien in Sachsen-Anhalt sind)

Dienstag - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr,

Samstag/Sonntag 10:00 - 18:00 Uhr

Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg

Rittergasse 11

täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Café Maschinen Museum

Chalet Waldfrieden, Tel. 034654 8090

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag geschlossen

Mittwoch bis Sonntag

Feiertage 14:00 - 17:00 Uhr

Harz-Informations-Zentrum

Tourist-Information - Ausstellung Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Markt 2

Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433

Fax: 034654 729, Internet: www.stadt-stolberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr

und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstag, Sonntag

Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig

Samstag & Feiertage 10:00 Uhr

ab Markt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag

täglich 11:00 - 16:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

11:00 - 17:00 Uhr

Montag geschlossen

Tel.: 034654 858880

Führungen im Schloß

Jeden Freitagabend, 20:00 Uhr laden wir zur abendlichen Führung ins Schloss ein.

Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr laden wir zu einer Schlossführung ein.

Preis pro Person: 3,00 €,

Dauer ca. 1 Stunde

Führungen für Gruppen, auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, bitte anmelden über Tourist-Information Stolberg,

Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

Bibliothek

Niedergasse 22

Öffnungszeiten:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

Erlebnishof „Alte Posthaltere“

Niedergasse 50

Telefon: 034654 81090

Öffnungszeiten:

täglich von 11:00 - 17:00 Uhr

Dienstag: Ruhetag

Organisation von Postkutschfahrten,

Café mit hausgebackenem Kuchen,

Brot aus dem großen Holzbackofen

Termine und Informationen

Ausstellungseröffnung



Brände, Wehr und Retter

... Ausstellung zu 150 Jahren Feuerwehr Roßla - zu besichtigen vom 07.06. bis 30.06.13 nach Absprache

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Heimat- & Schlossverein Roßla e. V.

Veranstaltungshinweis!

Hainrode: (MSH)

22./23. Juni

Wanderwochenende für Frauen
in der Südharzer Karstlandschaft



mit Übernachtung im Gästehaus „Alte Dorfschule“ in Hainrode, geboten werden abwechslungsreiche Touren und viel Spaß! Nähere Infos und Anmeldungen: Iris Brauner unter 034651 2888

Informationsausstellung
Jagd und Naturschutz

Die Jägerschaft Hettstedt e. V. präsentiert unter dem Thema „Naturschutz und Jagd“ am 23. Juni 2013 im Landschaftspark Degnershausen/Stadt Falkenstein/Harz eine umfangreiche Ausstellung. Die Ausstellung ist ab 10:00 Uhr eröffnet. Neben Trophäen werden auch Wildtierpräparaten, z. B. Waschbär und einem weißen Dachs präsentiert.

Eintritt ist kostenfrei.

Weitere Mitwirkende sind: Regionalverband Harz e. V. Quedlinburg: Thema „Naturpark Südharz „Mansfelder Land/Natura 2000“ Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz: The-

ma „Fledermäuse,, Nationalpark Harz: Thema „Luchs und Wolf“ im Harz Ganztags Spaß und Spiel mit Lernort-Natur-Mobil des LJV und der Jägerschaft Hettstedt. Spaß und Spiel mit naturverbundenen Inhalten (Regionalverband Harz/Quedlinburg) Auf weiteren Anschauungstafeln wird der Naturlehrpfad der Jägerschaft Hettstedt e. V., in der Gemarkung Abberode, die Vorbereitung auf die Jägerprüfung 2014 und das Unfallgeschehen mit Wildtieren vorgestellt.

Zu dieser Ausstellung laden wir alle naturinteressierte Bürger herzlich ein.

Informationen der Vereine

Sportskatverein „Südharzbuben Roßla“

Am 4. Spieltag siegte Bernd Hesse mit 2714 Punkten. Auf den Plätzen folgten Jörg Machoy (2449 Punkte) und Lothar Fritsche (2342 Punkte).

Die Plätze 4 bis 6 erspielten Rainer Buchholz (2298 Punkte), Ronald Kersten (2087 Punkte) und Dieter Meergarten (2055 Punkte).

Im Mai siegte der amtierende Roßla'er Skatmeister Dieter Meergarten zum 2.Mal in diesem Jahr mit 2664 Punkten. Lothar Fritsche (2599 Punkte) belegte den 2. Platz. Den 3.Platz erspielte mit 2487 Punkten Meinhard Liebau. Die Plätze 4 bis 6 erreichten Steffen Halbhuber (2392 Punkte), Klaus Hecker (2347 Punkte) und Bernd Hesse (1957 Punkte).

Am 6. Spieltag siegte Herbert Kieling (2459 Punkte) vor Werner George (2421 Punkte), Volker Hüttel (2387 Punkte) und Ronald Kersten (2332 Punkte).

Steffen Halbhuber (2264 Punkte) belegte Platz 5 vor Hartmut Laue (2164 Punkte) und löste damit Dieter Meergarten vom 1. Tabellenplatz ab.

Gesamtwertung nach 6 Spieltagen:

1. Steffen Halbhuber
13539 Punkte
2. Dieter Meergarten
12661 Punkte
3. Bernd Hesse
12317 Punkte
4. Herbert Kieling
12143 Punkte
5. Rainer Buchholz
11856 Punkte
6. Meinhard Liebau
11284 Punkte
7. Jörg Machoy
10881 Punkte
8. Volker Hüttel
10763 Punkte
9. Ronald Kersten
10733 Punkte
10. Manfred Blanka
10669 Punkte

Harald Tölle



Dieter Meergarten, Lothar Fritsche, Jens Kümling



Klaus Hecker, Herbert Buss, Helmut Braun, Volker Hüttel



**Hier spricht die
Schützenkompanie 1848
„Goldene Aue“ Roßla e. V.!!!**

Die Schützenkompanie 1848 „Goldene Aue“ Roßla e. V. gratuliert den Geburtstagskindern im

Monat Juni

- | | |
|---|-----------|
| Tobias Bilsing | am 11.06. |
| Günter Einicke | am 26.06. |
| Horst Schäfer | am 28.06. |
| und unserem Ehrenmitglied Manfred Möckel | am 16.06. |

Herzlichen Glückwunsch, Gesundheit, viel Erfolg und „Gut Schuss“!

**Neuigkeiten zu Berichten
gibt es aus dem
Harzklubzweigverein
Hayn e. V.**



Am 01.06.2013 fand wie in jedem Jahr auf dem Gelände des Harzklub-Wanderheims in Wildemann das „Wildemanner Waldfest“ statt. Im Rahmen des „Wildemanner Waldfestes“ wurde dort auch wieder der Naturschutztag des Harzklub e. V. durchgeführt. 2013 war es bereits der 17. Naturschutztag des Harzklub e. V. Dabei werden von den 93 Harzklub-Zweigvereinen ihre Naturschutzprojekte vorgestellt und die interessantesten Projekte werden mit dem Naturschutzförderpreis ausgezeichnet.

Wie immer mussten die Zweigvereine, bei dieser Veranstaltung ihre Naturschutzprojekte öffentlich ausstellen. Trotz des schlechten Wetters verharren die angereisten Vereine mit ihren Ständen, an denen auch im Laufe der Veranstaltung in einem Kurs für die Kinder eine Aufgabe zu bewältigen war, für die es bei erfolgreicher Absolvierung einen Stempel gab, bis zum Ende. Aufgrund der starken Regenfälle wurde dann letzten Endes die Preisverleihung für den Naturschutzförderpreis und die Preisvergabe für die Absolvierung des Kinderkurses früher als ursprünglich geplant durchgeführt. Aber trotzdem war diese Veranstaltung im ganzen ein großer Erfolg. Wir danken unserer Delegation für ihre Unterstützung. Wir würden uns über Ihren Besuch auf unserer Internetseite sehr freuen. Unter diesem Link ist der Harzklubzweigverein Hayn e. V. zu finden: „www.harzklubzweigverein-hayn.de“ Im Auftrag des Harzklubzweigverein Hayn e. V. *Matthias Strauß*

Der Harzklubzweigverein Hayn e. V. beteiligte sich bereits zum 5-mal an diesem Wettbewerb, den wir im Jahr 2003 gewannen und zwischendurch immer vordere Plätze belegten. In diesem Jahr belegte der Harzklubzweigverein Hayn e. V. bei diesem Wettbewerb einen der dritten Plätze. Die Naturschutzarbeit, zu der besonders auch die Jugendgruppe des Zweigvereins herangezogen wird, ist auf unseren Internetseiten ausführlich dargestellt.



**Der Heimatverein
Breitungen e. V.**

gratuliert seinen Mitgliedern die im Juni Geburtstag haben.

- Olaf Renz
- Karl Krummel
- Irene Bauer
- Tobias Bilsing
- Siegfried Krämer
- Horst Dietmar

Heimatverein Agnesdorf e. V.

Wir gratulieren unseren Mitgliedern, die im Monat Juni Geburtstag haben:

| | |
|--------------------|--------|
| Steffen Matschulat | 11.06. |
| Gerald Schumann | 21.06. |
| Herbert Porombka | 27.06. |

Herzlichen Glückwunsch!



Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Trinkwasserzweckverband Südharz

Mit Bescheid vom 28.05.2013 hat der Landkreis Mansfeld-Südharz verfügt, dass die mit Bescheid vom 19.12.2011 angeordnete Bereitstellung von Ersatzwasser zur Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern mit sofortiger Wirkung für die Wasserversorgungsanlagen Roßla, Brunnen 3 und 4 aufgehoben wurde.

Für die Wasserversorgungsanlagen Roßla, Brunnen 3 und 4 wird die Befristung der Zulassung der Abweichung vom Grenzwert für

Sulfat von 400 mg/l bis zum 30.06.2013 verkürzt.

Die betroffenen Eltern und die Ärzteschaft werden vom Trinkwasserzweckverband schriftlich über die Verfügung informiert.

Sebastian Kruse
Assistenz
Trinkwasserzweckverband
„Südharz“
Am Brühl 7,
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 27719-111,
Fax: 03464 27719-150
www.tzvsuedharz.de

Die Einladung zur 19. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ wird in den Sangerhäuser Nachrichten vom 21.06.2013 veröffentlicht. Die 19. Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ findet am 27.09.2013, 09:00 Uhr im Trinkwasserzweckverband „Südharz“, Am Brühl 7 in 06526 Sangerhausen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 18. Verbandsversammlung
6. Information des Verbandsgeschäftsführers
7. Anfragen
8. **Beschlussgegenstände - öffentlicher Teil**
- 8.1. Beschluss über den Jahresabschluss für das Prüffahr 2012, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers
- 8.2. Beschluss über die 2. Änderung der 3. Neufassung der Beitrags-, Kostenerstattungs- und

Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

- 8.3. Beschluss über den Beitritt zur Genehmigung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“
- 8.4. Beschluss über die Vereinbarung zur Durchführung von Wasserproben mit der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“
- 8.5. Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014
- 8.6. Beschluss zur Umstellung der Versorgung für das Versorgungsgebietes Sangerhausen
- 8.7. Information über die Abarbeitung des „Strategie and timeline“
- 8.8. Beschluss über den Abschluss des gemeinsamen Vertrages zur Ausschreibung von Energiebezug mit dem Abwasserzweckverband „Südharz“
- 8.9. Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ über die Messung von Entnahmemengen für Löschwasser an Hydranten in der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“

9. **Beschlussgegenstände - geschlossener Teil**

- 9.1. Beschluss über eine Dienstaufsichtsbeschwerde
- 9.2. Beschluss über befristete Niederschlagungen
- 9.3. Beschluss über unbefristete Niederschlagungen
- 9.4. Beschluss über die Rückforderung eines Entgeltes

- 9.5. Beschluss über den Abschluss eines außgerichtlichen Vergleiches
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der getroffenen Entscheidungen

Trinkwasserzweckverband „Südharz“

Pressemitteilungen



Deutsches
Rotes
Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz in Sachsen-Anhalt ruft zu Spenden auf

Die Situation in Sachsen-Anhalt ist durch das Hochwasser mehr als angespannt. In vielen Teilen des Landes ist die Situation dramatischer als zum Jahrhunderthochwasser 2002. Mit seinen Einheiten ist das Deutsche Rote Kreuz vor Ort, u. a. Wasserwächtern, Sanitätern und Betreuungskräften. Aus diesem Grund ruft das Deutsche Rote Kreuz zu Spenden für „Nachbarn in Not“ auf. Auch Sie können den Betroffenen schnell und unbürokratisch helfen! Ihre Spende richten Sie mit dem Betreff: „Nachbarn in

Not“ an das Deutsche Rote Kreuz.

Spendenkonto:

414 141

Bankleitzahl:

370 205 00

Bank:

Bank für Sozialwirtschaft

Pressestelle

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen-Anhalt

e. V. Rudolf-Breitscheid-Straße 6, 06110 Halle (Saale)

Tel.: 0345 5008533

Oeffentlichkeitsarbeit@Sachsen-Anhalt.drk.de

www.Sachsen-Anhalt.drk.de

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Sangerhausen

„Fünf Richtige“ für alle Fälle

06515 ist die neue Postleitzahl der Arbeitsagentur

Die Agentur für Arbeit hat in den vergangenen Jahren weiter an der Verbesserung der Kundenbetreuung gearbeitet. Um die Postwege zu optimieren und die Verwaltungsabläufe zu verbessern, hat die Behörde sogar neue Postleitzahlen eingeführt. Doch obwohl die neue Postanschrift leichter zu merken ist und die Kundenpost schneller beim Sachbearbeiter auf dem Tisch liegt, nutzen zu wenige Kunden die Anschrift. „Schneller, einfacher und sicherer ist der Postverkehr für Kunden der Arbeitsagentur Sangerhausen geworden. Nur

noch fünf Zahlen und den Namen ihrer Agentur müssen sich unsere Kunden merken, wenn es darum geht, auf dem Postweg mit uns zu kommunizieren“, erklärt die Vorsitzende der Arbeitsagentur Sangerhausen Dr. Martina Scherer. Schluss mit komplizierten Straßennamen und unterschiedlichen Adressen. Egal welches Schriftstück der Kunde schickt, für alle Fälle lautet die Anschrift der Agentur Sangerhausen ganz einfach:

Agentur für Arbeit Sangerhausen

06515 Sangerhausen

Der Vorteil: Wer die neue Post-

leitzahl nutzt, dessen Schriftstücke kommen schneller an. Die mit der Postleitzahl versehene Sendung der Kunden wird direkt an die Stellen zur Digitalisierung geleitet, datenschutzkonform digitalisiert und direkt per Datenleitung an die zuständigen Teams der Arbeitsagentur gesendet. Die von der Agentur für Arbeit eingeführte elektronische Akte macht es möglich. „Wer beim Schriftverkehr trotzdem weiter die Besucheradresse nutzt oder die Unterlagen persönlich abgibt, ver-

schenkt leider Zeit. Denn die Sendungen landen nicht direkt im zuständigen Team sondern müssen über einen Umweg zur Digitalisierung geschickt werden, um dann in den Geschäftsprozess zu gelangen. Deshalb lohnt es sich immer, die Unterlagen an die neue Postleitzahl zu adressieren“, so die Agenturchefin.

Hinweis:

Die Postleitzahl 06515 gilt nur für Kunden der Agentur für Arbeit Sangerhausen nicht für das Jobcenter Mansfeld-Südharz

Begegnungsstätte Sangerhausen, Tel. Nr. 03464 541821 06526 Sangerhausen, Wilhelm-Koenen-Str. 35

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung |
|------------|-------------------|-----------------------------------|
| 18.06.2013 | 14.00 - 16.00 Uhr | Gemütliches Beisammensein |
| 24.06.2013 | 14.00 - 16.00 Uhr | Wir treffen uns zum Kaffeeklatsch |
| 25.06.2013 | 15.00 - 16.30 Uhr | Geburtstagsfeier des Monats |

Deutsches Rotes Kreuz

Begegnungsstätte Kelbra, Mauer Str. 1a in 06537 Kelbra, Tel.-Nr. 034651 6320

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung |
|------------|-------------------|-----------------------------|
| 18.06.2013 | 14.00 - 16.00 Uhr | Senioren-gymnastik |
| 20.06.2013 | 14.00 - 16.00 Uhr | Senioren-gymnastik |
| 25.06.2013 | 14.00 - 16.00 Uhr | Spielenachmittag |
| 27.06.2013 | 14.00 - 16.00 Uhr | Geburtstagsfeier des Monats |

Neue, kostenfreie Service-Rufnummern der Arbeitsagenturen

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) führt zum 1. Juni 2013 neue gebührenfreie Service-Rufnummern ein. Künftig können Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkunden aus allen deutschen Festnetz- und Handynetzen **kostenlos** anrufen. Auch die Familienkasse, die jeden Monat das Kindergeld für über 8,8 Millionen Berechtigte auszahlt, ist künftig gebührenfrei erreichbar.

Je nach Anliegen wählen die Kunden künftig folgende Rufnummern:

Arbeitnehmer/Arbeitsuchende: 0800 4555500

Arbeitgeber: 0800 4555520

Familienkasse: Information allgemein 0800 4555530

Familienkasse: Zahlungstermine Kindergeld: 0800 4555533

Forderungseinzug/Kasse: 0800 4555510

Agentur für Arbeit & Jobcenter Mansfeld-Südharz

Telefon: 03464 554-238

Telefax: 03464 554-544

E-Mail: Ivonne.Stechardt-Lauer@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Besucheradresse

Agentur für Arbeit Sangerhausen &

Jobcenter Mansfeld-Südharz

Baumschulenweg 1

06526 Sangerhausen

Postanschrift

Agentur für Arbeit Sangerhausen

Jobcenter Mansfeld-Südharz

06515 Sangerhausen

Automobilclub Sangerhausen e. V. im ADAC

1. Vorsitzender Andreas Thieme; Str. der VS 33; 06526 Sangerhausen

Termine für Monat Juni

15.06.2013 13.00 Uhr Wanderung nach „Oberstdorf“
nach einem gemütlichem Kaffeetrinken geht es gegen 16.00 Uhr wieder zurück nach Sangerhausen/Regenkleidung mitbringen

17.06.2013 19.00 Uhr Clubabend
Terminabsprachen/Turniersaison Heimatwettbewerbe/Touristikfahrten

22. - 23.06.2013 Südharzer Familienspieletage in Rottleberode
Täglich von 10.00 Uhr bis zum Abwinken/Mal- und Bastelstraße/Fahrradparcours/ Rauschbrillen/ Sport - Angebote Karussells/Wasserbälle und vieles mehr und an beiden Tagen

Parade der Geschichte auf dem großen Historien-Areal:
viele hunderte Mitwirkende/mehrmals tägl. Paraden der historischen Darsteller/authentisches Lagerleben Gefechtsdarstellungen und vieles mehr

24.06.2013 19.00 - 21.00 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf GmbH
Glück-Auf-Straße 41

Kreisverband Sangerhausen e. V.

Deutsche Rote Kreuz

**Begegnungszentrum „Am Bergmann“
Am Bergmann 10, 06526 Sangerhausen,**

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung |
|------------|-------------------|--|
| 18.06.2013 | 14.30 - 16.30 Uhr | Senioren-gymnastik (bitte bequeme Kleidung tragen!) |
| 20.06.2013 | 14.30 - 16.30 Uhr | „Wir machen einen leckeren Obstsalat“ |
| 25.06.2013 | 14.30 - 16.30 Uhr | Das große Stricken! (bitte eigenes Material mitbringen!) |
| 27.06.2013 | 14.30 - 16.30 Uhr | Spielenachmittag - Mensch ärgere DICH nicht |

Klass, Vorstand

Sagen Sie „JA“ –

zu einer Hochzeitsanzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt!
Gestalten und buchen Sie gleich online.



Danke, es war wunderbar!

Für alle erwiesenen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Gratulanten ganz herzlich bedanken.

Martin und
Anna-Lena Mustermann
geb. Muster

Musterhausen, im Mai 2013

Anne-Sophie Muster und Dr. Ingo Mustermann

heiraten!

Am 4. Mai 2013 um 12.00 Uhr werden wir in der Kapelle zu Musterhausen in Musterstadt vor den Traualtar treten.

Musterstadt - Musterhausen

Wählen Sie in Ruhe Ihre Hochzeitsanzeige
aus unserem Online-Familienkatalog oder
entwerfen Sie diese selbst ganz bequem online auf
www.wittich.de/hochzeit



Über 1500 neue
Brautkleider je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

www.Brautmode-Discount.de
Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: **035 91 / 318 99 09** oder **0163 / 814 59 65**



Traumhaus an der Müritz

Expose der Immobilie bitte per E-Mail unter:

aga-mueritz@web.de

Verhandlungsbasis • Kauf von Privat.

Wir bringen Farbe ins Spiel.



LW-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck

Beraten. Gestalten. Drucken. Alles online unter www.LW-flyerdruck.de

Für eine Zukunft ohne Alzheimer



Die Stiftung Alzheimer Initiative hat das Ziel, dass die Alzheimer-Krankheit eines Tages heilbar sein wird. Mit Ihrer Unterstützung können wir aussichtsreiche Forschungsprojekte fördern und Betroffenen mit Informationen und Beratung zur Seite stehen.

Informieren Sie sich unter: **02 11-83 68 06 3-0**



Stiftung Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf
www.stiftung-alzheimer-initiative.de

Spenden oder stiften Sie für eine Zukunft ohne Alzheimer.

Geschäftserfolg



Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de



Orts- und stadtteil-bezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen

- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wetterschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles **TAGESAKTUELL**
MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de

Leser-Info-Nummer

Anzeigenannahme: 0 35 35 / 4 89 -0

Beschwerde-Telefon: 0 35 35 / 4 89 -1 11

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Rufen Sie uns bei Fragen einfach an!

5 JAHRE IN SANGERHAUSEN

*Herzlichen Dank für das mir
entgegengebrachte Vertrauen.*

JUDITH ANDREAS-OLTERS DORF Rechtsanwältin

Kylische Straße 54 B
06526 Sangerhausen

**Alle Rechtsgebiete
Fachanwältin für
Straf- und Verkehrsrecht**

Tel.: 0 34 64 - 27 70 21
Mobil: 01 60 - 46 664 64
Fax: 0 34 64 - 27 03 31
E-Mail: kanzlei-oltersdorf@web.de

Bürozeiten: Mo, Di u. Do 8.00 - 18.00 Uhr
Mi u. Fr 8.00 - 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Raiffeisen-Markt Südharz/OT Roßla



06536 Südharz - Am Güterbahnhof - 034651/240 3

Pflanzenschutz gewusst-wie



kompetente Beratung bei Ihrem Raiffeisen-Händler

Jugendweihe

Danke

Für die
zahlreichen
Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich meiner

Jugendweihe

sage ich allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn und
Bekanntem herzlichen Dank.

Daniel Paul Decker

Rehla, im Mai 2013



Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow



Im Herzen der Mecklenburgischen
Seenplatte in der Inselstadt Malchow

(Staatlich anerkannter
Luftkurort seit 2005)



3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m² mit 1 Balkon
- 2 Personen
(keine Aufbettung möglich)
- Kombiniertes Wohn-/
Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio



3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m² auf 2 Etagen
mit 2 Balkonen
- 4 Personen
(keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer
im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

Boot & Yachtcharter Selge

Tel.: +49/3 99 32/47 28 90 · Fax: +49/3 99 32/47 28 91

www.stadthafen-malchow.com